

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Duisburg-Essen

„Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorherige Akkreditierung am: 1. Oktober 2010, **durch:** ASIIN, **bis:** 21. Oktober 2017,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2018

Vertragsschluss am: 19. September 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 4. Oktober 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. Mai 2018

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Christoph Beierle**, Lehrgebiet Wissensbasierte Systeme, Fakultät für Mathematik und Informatik, FernUniversität in Hagen
- **Olav Garves**, Servicefeld Manager, Application Management Telco und Mobility Solutions, T-Systems Multimedia Solutions GmbH
- **Fabian Jütte**, Absolvent der Onlinestudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Medieninformatik“ (M.Sc.) der Ostfalia Hochschule
- **Professor Dr. Jens Langholz**, Professur für Allgemeine BWL und Mathematik, Fachbereich Wirtschaft, Fachhochschule Kiel
- **Professor Dr. Stefan Voß**, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik, Fakultät Betriebswirtschaft, Universität Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

Datum der Veröffentlichung: 13.11.2018

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
1.1	Universität Duisburg-Essen	3
1.2	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	3
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Universitäten und Fakultäten.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
1.3	Fazit.....	11
2	Konzept.....	12
2.1	Zugangsvoraussetzungen	12
2.2	Studiengangsaufbau	13
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
2.4	Lernkontext	15
2.5	Prüfungssystem.....	18
2.6	Fazit.....	19
3	Implementierung	20
3.1	Ressourcen	20
3.2	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	21
3.3	Transparenz und Dokumentation	21
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
3.5	Fazit.....	23
4	Qualitätsmanagement.....	24
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der gültigen Fassung vom 20.02.2013.....	26
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	29

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

1.1 Universität Duisburg-Essen

Die Universität Duisburg-Essen – im Folgenden UDE genannt – wurde im Jahr 2003 durch die Zusammenführung der 1972 als Gesamthochschule Duisburg gegründeten Mercator-Universität Duisburg und der ebenfalls 1972 gegründeten Gesamthochschule Essen geschaffen.

Die UDE gehört mit ca. 43.000 Studierenden und ca. 480 Professuren zu den zehn größten Hochschulen Deutschlands. An der UDE sind mit Ausnahme der Rechtswissenschaften alle „großen“ Fächer vertreten, die in den Fakultäten „Geisteswissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Bildungswissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Betriebswirtschaftslehre“ (Mercator School of Management), „Mathematik“, „Physik“, „Chemie“, „Biologie“, „Ingenieurwissenschaften“ und „Medizin“ gelehrt werden.

In der Forschung setzt die UDE auf vier Profilschwerpunkte: Nanowissenschaften, Biomedizinische Wissenschaften, Urbane Systeme sowie Wandel von Gegenwartsgesellschaften. Ein weiteres zentrales Forschungsfeld sind die lebenslangen Bildungs- und Sozialisationsprozesse.

1.2 Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg – im Folgenden OFU genannt – wurde im Jahr 1979 zur Landesuniversität erhoben, nachdem seit dem Jahr 1972 eine Gesamthochschule bestand, die aus dem Zusammenschluss der 1958 gegründeten Pädagogischen Hochschule und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg entstanden war. Letztere ging mit Unterbrechungen auf die Gründung einer theologisch-philosophischen Akademie im Jahre 1647 zurück, die in den Jahren 1770 und 1772 um eine rechtswissenschaftliche und medizinische Fakultät zur Volluniversität ergänzt worden war aber 1803 aufgehoben wurde.

Die OFU hat derzeit ca. 13.000 Studierende und umfasst seit 2007 die vier Fakultäten für „Geistes- und Kulturwissenschaften“ (die Fakultät Katholische Theologie wurde sistiert und besteht als Institut in dieser Fakultät weiter), „Humanwissenschaften“, „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ und „Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik“ (2001 gegründet aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften).

Die OFU hat in ihrer „Universitätsperspektive 2020“ drei interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte ausgemacht: Bildungs-, Lebenslauf- und Arbeitsforschung (haupts. Fakultät für Humanwissenschaften und Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften); Forschung zur Vormo-

derne und zur Kulturgutsicherung unter Einbeziehung der Kulturräume von Osteuropa bis Zentralasien (Geistes- und Kulturwissenschaften); Digital Humanities und Angewandten Informatiken (Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik).

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der „Virtuelle Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) – im Folgenden VAWi genannt – wird seit dem Wintersemester 2001/02 vom Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik (ICB) der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen und der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angeboten. Jedes Semester kann sich – aufgrund des Online-Angebots – eine theoretisch unbegrenzte Anzahl an Studierenden immatrikulieren; momentan eingeschrieben sind knapp 600 Studierende.

Der Studiengang VAWi wird in einer Variante von 90 ECTS-Punkten und einer mit 120 ECTS-Punkten angeboten. Der Studiengang VAWi kann als Vollzeitstudiengang von drei bzw. vier Semestern studiert werden oder als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang; da in letzterem Fall individuelle Präferenzen die Anzahl der pro Semester zu absolvierenden Module bestimmt, gibt es mehrere Musterablaufpläne für ein Teilzeitstudium. Die Höchstdauer des Teilzeitstudiums liegt jedoch bei 16 bzw. 22 Semestern (vgl. § 6 (4) Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bamberg).

Der Studiengang VAWi ist auf berufstätige Teilzeitstudierende ausgerichtet, die in ihren Berufen im Bereich IT entwickelnd, verwaltend oder nutzend tätig sind. Die Studierenden üben in ihren Berufen zum großen Teil bereits Führungsfunktionen als Projektleiter, Fachgebietsleiter etc. aus. Die Studierenden sollen über einen berufsqualifizierenden ersten Studienabschluss mit der Note 3,0 oder besser verfügen, mindestens eine einjährige Berufserfahrung nachweisen können und Kompetenzen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften oder der Informatik aus dem Erststudium oder aus einer IT-affinen Berufstätigkeit besitzen. Diese Kompetenzen sollen dem Niveau entsprechen, das nach einer einjährigen IT-affinen Tätigkeit nach einem Bachelorabschluss im Bereich der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik oder der Ingenieurwissenschaften erreicht wird.

Für den Studiengang VAWi werden Studiengebühren in Höhe von 520,00 Euro pro Modul, 850,00 Euro pro Projektarbeit und 1.200,00 Euro für die Masterarbeit erhoben. Zusätzlich fallen für die Studierenden, die sich an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben haben, pro Semester Studienbeiträge 249,88 Euro (inkl. Semesterticket) oder 47,50 Euro (ohne Semesterticket) an – die Studierenden können sich entscheiden, ob Sie ein Semesterticket in Anspruch nehmen wollen oder nicht. An der Otto-Friedrichs-Universität Bamberg eingeschriebene Studierende zahlen zusätzliche Semesterbeiträge in Höhe von derzeit 80 Euro.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik“ (M. Sc.) wurde im Jahr 2010 durch ASIIN begutachtet und mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 21. Oktober 2017 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2018 vorläufig ausgesprochen.

Zur Verbesserung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Gutachter empfehlen die Systematisierung des didaktischen Konzepts zur Sicherstellung der Zielerreichung.
2. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden, da insbesondere in einem virtuellen Studiengang der persönliche Kontakt, auch in Prüfungen, hervorhebenswert ist.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Universitäten und Fakultäten

1.1.1 Gesamtstrategie der Universitäten UDE und OFU

Die Wirtschaftsinformatik wird im aktuellen Hochschulentwicklungsplan 2016-20 der UDE nicht erwähnt. Jedoch finden sich in den im Strategiepapier „Universität der Potenziale – Strategielinien zur Entwicklung der Lehre an der UDE“ im letzten Punkt Ansätze zur Einbeziehung des Studiengangs VAWi. Unter 3.11 wird der „Ausbau der virtuellen und materiellen Orte des Lernens“ als letztes von elf strategischen Handlungsfeldern in der Lehre genannt. Demnach stellt die „Entwicklung von E-Learning- Angeboten und Selbstlerneinheiten (...) einen wichtigen Ansatzpunkt dar. Durch die Kombination digitaler Medien mit didaktisch aufbereiteten Selbstlerneinheiten können einzelne Elemente bis hin zu kompletten Veranstaltungen vom Seminarraum gelöst werden und ein Miteinander unter den Studierenden und Lehrenden ermöglichen. Ein solcher Ausbau von E-Learning-Angeboten und Selbstlerneinheiten erfordert (medien-)didaktische Konzepte, die sich an den Erfordernissen der jeweiligen Fachkulturen ausrichten. Beispielhaft sind hier die Lern- und Diskussionszentren (LUDI) der Mathematik sowie der Naturwissenschaften, die bis 2014 in allen MINT-Fächern aufgebaut wurden.

An der OFU erfolgte zwischen 2008 und 2013 ein Aufwuchs, der die nachfolgenden Studienfelder personell verstärkt hat: Didaktik der Grundschule, Geschichte und Didaktik der Geschichte, Germanistik und Didaktik der Deutschen Sprache, Anglistik und Didaktik der Englischen Sprache, Kommunikationswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Die (Wirtschafts-) Informatik gehört demnach nicht dazu. Jedoch wird der Weiterbildungsbereich insgesamt gestärkt. In der Zielvereinbarung zwischen OFU und dem bayerischen Landesministerium hat sich die OFU jedoch auf die Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes bis 2016 festgelegt und auf die Erstellung eines Internetportals, „das das vorhandene und künftige Angebot nach außen transportiert.“ Dem ist die OFU nachgekommen und hat im Internet unter der Rubrik „Studium“ eine Weiterbildungsseite eingerichtet, auf der der Studiengang VAWi als einer von zwei Weiterbildungsstudiengängen aufgeführt wird.

Es bleibt festzuhalten, dass sich für den Studiengang VAWi keine zentrale Rolle aus den Hochschulentwicklungsplänen und Zielvereinbarungen der beiden Universitäten ableiten lassen. Jedoch wird der Weiterbildungsbereich insgesamt leicht gestärkt, was dem Studiengang VAWi zugutekommt.

1.1.2 Gesamtstrategie der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der UDE betrachtet aktuelle Themen aus volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und Informatik-Perspektive. Im Mittelpunkt stehen dabei die Strukturen und Prozesse sowie die Informations- und Kommunikationssysteme der Unternehmen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Branchen Energiewirtschaft, Gesundheit, Handel und Dienstleistungen, Automobilindustrie, IT-Unternehmen sowie der Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung. 2002 wurde das Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik (ICB) gegründet, um die (angewandte) Informatik und Wirtschaftsinformatik besser zu vernetzen. Außerdem wurde in der Folge die Lehrereinheit „Informatik und Wirtschaftsinformatik“ gebildet. Die jeweils beiden Bachelor- und Masterstudiengänge „Angewandte Informatik – Systems Engineering“ (B.Sc./ M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./ M.Sc.) werden vom ICB angeboten. Das ICB stellt einen Schwerpunkt der Fakultät dar, die beiden anderen sind Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit einem zusätzlichen Masterangebot in Gesundheitsökonomie bzw. Medizinmanagement. Die Fachgebiete des ICB in der Informatik (insbesondere Network Systems Engineering und Software Systems Engineering) und Wirtschaftsinformatik sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen die fachgebietsübergreifende Bearbeitung der oben genannten Forschungsfragenstellungen. Das ICB zeichnet sich somit durch ein hohes Entwicklungspotenzial und internationale Konkurrenzfähigkeit aus. Ein prominentes Beispiel bildet die Gründung des Forschungsinstituts paluno – The Ruhr Institute for Software Technology.

Die Ausrichtung an der OFU ist eine andere. Hier versteht sich die Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (WIAI) als eine dem Profil der Universität verpflichtete Angewandte Informatik, die damit sowohl den geistes- und kulturwissenschaftlichen als auch den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern die innovative Nutzung der Informationstechnologie ermöglicht. Darüber hinaus erlaubt sie die Ausrichtung der Angewandten Informatik, die an anderen Orten oft nur in einem naturwissenschaftlich-technischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Kontext betrachtet wird, auf die Geistes- und Kulturwissenschaften. Synergien mit den geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Angewandten Informatiken schlagen sich in integrativen Studienangeboten und gemeinsamen Forschungsprojekten nieder. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Transfers aus und in die Fakultät WIAI. Beispielhaft sind hier die Angebote der Fakultät WIAI im Bereich der Informatik- Grundausbildung für Studierende anderer Fächer sowie die Angebote anderer Bamberger Fakultäten im Bereich der Anwendungsfächer in den Studiengängen der Angewandten Informatik zu nennen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ergänzt der Studiengang VAWi sinnvoll das Studienangebot der beiden Fakultäten.

Die Gespräche mit Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung der UDE haben der Gutachtergruppe deutlich gemacht, dass es keine Grand Strategie für den Studiengang gibt. Sicherlich ist einiges an Mängeln aufgrund der Budget- und Ressourcensituation erklärbar und an dieser Stelle soll auch nicht das hohe und beeindruckende Engagement aller Beteiligten in Frage gestellt werden, aber die fehlende Sichtbarkeit des Studiengangs – wohin entwickelt sich der Markt? Wie können Zielgruppen („Personas“) adressiert werden? Wie erfolgt eine Weiterentwicklung des Onlinestudienganges? etc. – sind Fragen, die kommende Gutachtergruppen immer wieder stellen werden und müssen. Letzten Endes führt ein Strategieprozess auch zu einem höheren Organisations-Reifegrad und ist Grundlage für einen nachvollziehbaren Verbesserungsprozess. Die strategische Verankerung des Studiengangs VAWi in den Universitäten sollte nichtsdestotrotz stärker betont werden. Dort, wo Weiterbildungsangebote eine zentrale Rolle einnehmen, ist die Bedeutung des VAWI geeignet zu integrieren und hervorzuheben.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Allgemeine Studiengangsziele

Die Allgemeinen Studiengangsziele sind im Diploma Supplement unter 4.2 aufgeführt: „Der Studiengang bietet eine umfassende Weiterbildung hinsichtlich multidisziplinärer Karriereziele. Angesichts veränderter Qualifikationsanforderungen im Arbeitsmarkt sind Vermittlung, Integration und Transfer von Schlüsselqualifikationen wichtige Elemente des Studiengangs. (...) Die (thematisch gruppierten) Module haben jeweils einen strategisch managementorientierten Fokus (Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Informations- und Wissensmanagement, E-Business, Bildungsmanagement und E-Learning, Schlüsselqualifikationen) oder einen eher technisch-operativen Fokus (Basistechnologien, Entwicklung von Anwendungssystemen, Entwicklung und Management von Informationssystemen, Datenmanagementsysteme, Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung, Web und Multimedia Systeme), ohne dabei die jeweils andere Sichtweise auszublenken. Das flexible Curriculum führt die Studierenden zu einem ausbalancierten Kompetenzprofil in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Schlüsselqualifikationen.“

Darüber hinaus werden in den beiden gleichlautenden Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der UDE und OFE noch folgende ergänzende Informationen genannt: „Das Studium ist primär theorie- und methodenorientiert. Es bereitet die Studierenden auf die Lösung vielfältiger und komplexer Aufgabenstellungen in branchenunabhängigen beruflichen Kontexten und in der Wissenschaft vor. Dabei wird jeweils das Ziel verfolgt, die individuell eingebrachten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu vertiefen und/oder zu verbreitern, um die bereits erlangte Beschäftigungsfähigkeit in einem dynamischen Fach wie Wirtschaftsinformatik zu erhalten und zu verbes-

sern. Das Kompetenzprofil der oder des Studierenden soll nach Abschluss des Weiterbildungsstudiums in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik ungefähr gleichgewichtig ausgeprägt sein. Ebenso dient das Studium der weiteren Persönlichkeitsentwicklung. Die virtuelle Zusammenarbeit in heterogenen Gruppen bereitet auf geänderte und erweiterte überfachliche Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes vor.“ Die Allgemeine Zielsetzung ist damit hinreichend beschrieben und transparent dokumentiert.

In der letzten Akkreditierung war angemerkt worden, dass die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventinnen und Absolventen für den Studiengang spezifisch dargestellt und das Erreichen dieser Ziele durch geeignete Maßnahmen bei der Auswahl der Wahlpflicht- und der Wahlmodule gewährleistet werden sollten. Diese Schärfung ist nur bedingt erfolgt bzw. kann auch nur bedingt erfolgen, wenn das Studiengangsziel dazu dient, die individuell eingebrachten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu vertiefen und/oder zu verbreitern, es quasi den Studierenden anheimgestellt wird, welches Studiengangsziel sie konkret erwerben wollen. Diese Unschärfe wird durch die angestrebte Gleichgewichtung von Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik kompensiert. Im Wesentlichen bleibt es aber der Studienorganisation geschuldet, diese Gleichgewichtung je nach individuell vorhandenen Vorqualifikationen zu gewährleisten (vgl. III.2.2).

1.2.2 Kompetenzen

Die Studiengangsverantwortlichen VAWi betonen, dass Fach- und Methodenwissen im Vordergrund stehen, weil diese gegenüber dem reinen Anwendungswissen nicht nur zwei, sondern auch zehn und zwanzig Jahre Gültigkeit besitzen. Nichtsdestotrotz sind diese Kompetenzen nur auf der Modulebene beschrieben. Da der Studiengang aus reinen Wahlmodulen (vgl. III.2.2) besteht, ist eine Kompetenzbeschreibung auf Studiengangsebene schwierig zu bewerkstelligen. Es stellt sich dennoch die Frage, ob der Verzicht auf eine Kompetenzfestlegung auf Studiengangsebene nicht zur Beliebigkeit führt, die bereits in der vorhergehenden Akkreditierung problematisiert wurde. Unzweifelhaft ergibt sich aus der mangelnden Kohärenz aber auch die größtmögliche Flexibilität und individuellen Passung des Studiengangs VAWi.

Konkreter sieht die Beschreibung der überfachlichen Kompetenzen aus, weil hier weniger die Inhalte, als der Lernkontext im Vordergrund steht. Entsprechend der Anforderungen der Berufsbilder der Wirtschaftsinformatik werden als überfachliche Kompetenzen insbesondere Teamfähigkeit, die Fähigkeit zum Teilen und Austauschen von Wissen und die Fähigkeit für ein selbstgesteuertes Zeitmanagement vermittelt. Dies erfolgt u.a. über die als Gruppenarbeiten angebotenen semesterbegleitenden Studienleistungen.

1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

Diese Gruppenarbeiten dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung. Die alters- und erfahrungsbezogen heterogene Studierendenschaft wird sich gegenseitig beeinflussen und mehr zur Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Studierenden beitragen können, als dies in normalen Vollzeitstudienangeboten der Fall ist.

Wirtschaftsinformatik steht am Schnittpunkt der künftigen Entwicklungen der Gesellschaft. Sowohl die Ökonomisierung als auch die Digitalisierung sind weit vorangeschritten und werden in der Zukunft noch stärker unseren Alltag bestimmen. Wirtschaftsinformatiker werden daher sensibilisiert für die Herausforderungen der Moderne. Durch diesbezügliche Modulinhalte werden die Studierenden befähigt zum gesellschaftlichen Engagement. Dies wird auch für die berufsbegleitend bzw. in Teilzeit Studierenden möglich.

1.2.4 Zielgruppe und Nachfrage

Der Studiengang VAWi ist auf berufstätige Studierende ausgerichtet, die in ihren Berufen im Bereich IT entwickelnd, verwaltend oder nutzend tätig sind. Die Studierenden üben in ihren Berufen zum großen Teil bereits Führungsfunktionen als Projektleiter, Fachgebietsleiter etc. aus.

Die Nachfrage nach dem Studiengang VAWi ist an der UDE relativ konstant, steigt aber an der OFU: Während in Duisburg-Essen zwischen 230-50 Studierenden in den letzten Jahren eingeschrieben waren, stiegen in Bamberg die Zahlen von 250-330 Studierende (Betrachtungszeitraum 2011-17). Ähnlich verhält es sich mit den Frauenanteil: Während er in Duisburg-Essen bei 20 % liegt, ist er in Bamberg von 18,4 % im Sommersemester 2014 auf 23,8 % im Sommersemester 2017 gestiegen. Mit den Gesamtzahlen korrespondiert die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. An der UDE ging sie von ca. 25 Studierende auf knapp unter 20 zurück, während sie an der OFU von 17 auf ca. 30 Studierende gestiegen ist (Betrachtungszeitraum 2011-17). Ca. 90 % der halbjährlichen 50-55 Bewerbungen werden zugelassen. Der Studiengang sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Außendarstellung zumindest an der UDE stärker beworben werden, um eine weitere Reduzierung der Studienanfängerzahlen zu vermeiden (vgl. III.4).

Der Anteil der über 44-jährigen Studierenden ist mehr als doppelt so hoch als der unter 25-jährigen; zudem sind 40 % der Studierenden über 35 Jahre alt. Insgesamt besitzen die VAWi-Studierenden bereits einen erheblichen beruflichen und fachlichen Erfahrungsschatz.

Die Abbrecherquote ist je nach Jahrgang stark erratisch und beträgt teilweise über 50 %. Die Studiengangsleitung hat sich die Mühe gemacht, von immerhin 150 Abbrecherinnen und Abbrechern Gründe in Erfahrung zu bringen. Nahezu die Hälfte gab hierfür Zeitmangel an, 16 % private Gründe und 14 % hatten das Interesse verloren. Organisatorische oder finanzielle Gründe spielten mit deutlich unter 10 % keine Rolle.

Aufgrund der hohen Abbrecherquote liegen die Absolventenzahlen an beiden Universitäten bei 10 bzw. 11 Absolventinnen bzw. Absolventen pro Kohorte. Bedauerlich ist, dass bislang nur ein im Studiengang eingeschriebener ausländischer Student den Studiengang VAWi erfolgreich beenden konnte. Nahezu die Hälfte hält die vorgeschriebene Regelstudienzeit ein.

Eine Auflage der letzten Akkreditierung war eine systematische Auswertung der Absolventenbefragungen zwecks Dokumentation des Studienerfolgs. Dem ist die Studiengangsleitung nachgekommen und hat neben den jährlichen Erhebungen eine detaillierte Absolventenbefragung im Sommersemester 2017 durchgeführt. Sowohl in den generellen, als auch in der ausführlichen Befragung haben sich die Studierenden sehr überzeugt von dem Studiengang gezeigt. Bei der generellen Befragung nach Abschluss des Studiums haben 183 von 402 von Studierenden teilgenommen. Bei der ausführlichen Befragung wurden imposante Werte erreicht – bspw. gaben 81 % der Studierenden an, durch das Studium bessergestellt zu sein. Nur 4 % verneinten eine vorteilhafte Auswirkung des Studiengangs VAWi auf die Berufsentwicklung. Leider konnte nicht erkannt werden, welche Grundgesamtheit dieser Statistik zugrunde lag.

Alles in allem ist die quantitative Zielsetzung realistisch und die Studierendenzahl gut. Es sollte jedoch versucht werden, die Anzahl der Absolventen und Absolventinnen im Interesse einer besseren Verankerung in den beteiligten Hochschulen zu erhöhen.

1.2.5 Berufsbefähigung

In der Absolventenbefragung wurden die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen vor und nach dem Studium VAWi erfasst. In beiden Fällen sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder der Studierenden umfangreich und lassen sich keinem bestimmten Schwerpunkt zuordnen. Somit liegen die Ausbildungsziele auch nicht auf bestimmte, eng begrenzte Berufs- oder Tätigkeitsfelder, sondern vielmehr in der Anwendung methodisch gesicherten Wissens. Wie im Arbeitsleben müssen die Studierenden im Studiengang VAWi Cases bearbeiten und Projektarbeiten durchführen. Im Gegensatz zur realen Arbeitswelt besteht im Studium jedoch die Notwendigkeit, diese Arbeiten methodisch und wissenschaftlich fundiert durchzuführen, und dabei die Methoden zusätzlich explizit vorzustellen und zu diskutieren. Dies hat sich als zielführend erwiesen, die Studierenden besser für die Berufswelt auszubilden und den Anforderungen der Berufspraxis Rechnung zu tragen. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, eine berufsqualifizierende Tätigkeit aufzunehmen.

1.3 Fazit

Der Studiengang VAWi hat ein klar definiertes Studiengangsprofil als weiterbildender Teil- und Fernstudiengang auf Masterniveau. Er verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium 1 „Qualifikationsziele“ erfüllt.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 Abs. SPO geregelt: Demnach müssen Bewerberinnen und Bewerber über einen ersten, berufsqualifizierenden Studienabschluss mit der Mindestnote 3,0 und 180 bzw. 210 ECTS-Punkten verfügen, eine mindestens einjährige Berufspraxisphase nach dem ersten Hochschulabschluss und Kompetenzen in den Gebieten Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften oder der Informatik aus einem vorausgegangenem Studium oder aus der beruflichen Tätigkeit. Berufstätigkeiten sind beispielsweise dann einschlägig IT-affin, wenn sie mit Methoden der Wirtschaftsinformatik die informationstechnologische Infrastruktur betreffende Entwicklungen oder Entscheidungen für das eigene Unternehmen oder Kunden vorbereiten oder umsetzen. Exemplarisch genannt seien Planung, Entwicklung und Betrieb betrieblicher Informationssysteme. Diese müssen dem Niveau entsprechen, welches innerhalb eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Bereich der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik oder der Ingenieurwissenschaften oder im Rahmen einer einschlägigen IT-affinen Berufstätigkeit als Bachelorabsolventin oder Bachelorabsolvent eines vergleichbaren Studienganges erreicht wird. Die Zugangsvoraussetzungen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Die Unterlagen, die zum Nachweis außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen eingereicht werden, werden vom Prüfungsausschuss gesichtet. Der Prüfungsausschuss teilt den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mit, ob die Zugangsvoraussetzungen auf der Grundlage dieser Nachweise als erfüllt betrachtet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen. Veraltet sind hingegen die Anrechnungs- und Anerkennungsbestimmungen im § 9 der SPO: In der Prüfungsordnung ist die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel so zu regeln, dass sie auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht. Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Weiterhin ist die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang VAWi besteht aus frei wählbaren Wahlmodulen. In der 90 ECTS-Punkte-Variante müssen die Studierenden 13 Wahlmodule belegen, zwei Projektarbeiten und die Masterarbeit. In der Variante mit 120 ECTS-Punkten müssen die Studierenden zusätzlich sechs weitere Wahlmodule belegen, von denen aber auch bis zu drei durch berufliche Kompetenzen anerkannt werden können. Der Schwerpunkt liegt dementsprechend auf den Wahlmodulen.

Die 40 Wahlmodule lassen sich in elf Modulgruppen gruppieren, die selber entweder einen strategisch-managementorientierten oder einen technisch-operativen Fokus haben:

- strategisch-managementorientierter Fokus: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Informations- und Wissensmanagement, E-Business, Bildungsmanagement und ELearning, Schlüsselqualifikationen.
- technisch-operativer Fokus: Basistechnologien, Entwicklung von Anwendungssystemen, Entwicklung und Management von Informationssystemen, Datenmanagementsysteme, Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung, Web und Multimedia Systeme.

Entsprechend der Zielgruppe von VAWi wird in den einzelnen Modulen das Ziel verfolgt, die jeweils individuell existierenden fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen zu vertiefen und/oder zu verbreitern. Dadurch wird die bereits vorliegende Beschäftigungsfähigkeit weiterentwickelt; dies erfolgt unter Berücksichtigung der Dynamik der Themen der Wirtschaftsinformatik. Das Kompetenzprofil der Studierenden soll nach Abschluss des Weiterbildungsstudiums in den Bereichen (Kern-)Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik ungefähr gleichwertig ausgeprägt sein. Unterschiede im Detail ergeben sich natürlich durch die flexiblen Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten der Studierenden. Als Hilfestellung für die Studierenden ist deshalb im Lernmanagementsystem (LMS) ein „Modulrechner“ integriert, mit dem die Studierenden die Ausprägung ihres Kompetenzprofils entsprechend ihrer – tatsächlichen oder geplanten – Modulwahl abschätzen können

In den elf Modulgruppen werden jeweils maximal fünf Module angeboten. Bei mindestens 13 zu belegenden Modulen ergibt sich zwangsläufig die Belegung von Fächern unterschiedlicher Gruppen. Eine extreme Einseitigkeit des Curriculums wird dadurch verhindert. Die meisten Module tragen darüber hinaus zur Entwicklung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Kompetenzen in mehreren Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie der Schlüsselqualifikationen bei. Auch hierdurch wird eine einseitige Ausbildung mit einem Schwerpunkt in einem der genannten vier Bereiche verhindert.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Studiengang „Educational Leadership“ der Fakultät Bildungswissenschaften der UDE wird den Studierenden dieses Studiengangs ermöglicht, das VAWi-

Modul „Entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre“ zu belegen und die zugehörige Prüfung abzulegen; ansonsten werden die VAWi-Lehrveranstaltungen exklusiv den VAWi-Studierenden zur Verfügung gestellt.

Projektarbeiten dienen dem Theorie-Praxis-Transfer, wobei die Erstellung eines „Werkes“ im Vordergrund steht. Dabei werden die im Studium erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen auf eine geeignete Problemstellung aus der Praxis angewendet. Das „Werk“ an sich kann, zumindest auf dem Niveau einer prototypischen Umsetzung, ein Informations- oder Anwendungssystem, ein in sich abgeschlossener Bestandteil davon, ein Konzept oder ein Modell sein. Der mit Projektarbeiten verbundene Theorie-Praxis-Transfer dient der Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie dem Einüben gegebenenfalls arbeitsteiligen, eigenverantwortlichen Handelns. Der Bearbeitungszeitraum für die Projektarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung der Projektarbeit müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb einer Bearbeitungsdauer (im Vollzeitäquivalent) von 120 Stunden beziehungsweise drei Wochen bearbeitet werden kann und der zur Bearbeitung vorgegebene Zeitraum eingehalten werden kann. Ein Projekt kann in begründeten Fällen auch als Gruppenarbeit eingereicht werden.

Ein Kolloquium ist Bestandteil jeder Projektarbeit. Es dient der Überprüfung der individuellen Leistungserbringung und wird für das Bestehen der Projektarbeit vorausgesetzt. Das Kolloquium kann entweder abschließend, mit einer Dauer von 20 bis 40 Minuten, durchgeführt werden oder als Protokoll des Arbeitsfortschritts, das die Themenstellerin oder der Themensteller parallel zur Erstellung der Projektarbeit führt. Ein abschließendes Kolloquium kann auch nach der vorgegebenen Bearbeitungszeit durchgeführt werden. Das Kolloquium wird nicht benotet.

Das Studium schließt mit der Masterarbeit von 17 ECTS-Punkten ab. Zugangsvoraussetzung sind mindestens 55 ECTS-Punkte in der 90-ECTS-Punkte-Variante bzw. 80 ECTS-Punkte in der 120-ECTS-Punkte Variante. Außerdem muss eine Projektarbeit eingereicht sein. Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 26 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann den Bearbeitungszeitraum im Einzelfall bei Vorliegen von der bzw. dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen um bis zu acht Wochen verlängern. Der Bearbeitungszeitraum ist aktenkundig zu machen. Die oder der Studierende wird über den spätestmöglichen Abgabetermin informiert. Das Thema der Masterarbeit muss so beschaffen sein, dass sie innerhalb einer Bearbeitungsdauer (im Vollzeitäquivalent) von 510 Stunden beziehungsweise 13 Wochen bearbeitet werden kann und die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann.

Aufgrund der Wahlmodule kann der Studiengang VAWi sowohl als Vollzeit, als auch als Teilzeitstudiengang mit unterschiedlicher Laufzeit studiert werden. Der Gutachtergruppe wurden diesbezüglich verschiedene Musterstudienverlaufspläne vorgelegt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vorsieht. So kann der Studiengang mit einer semestri-gen Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten

(Vollzeitvariante), 15 oder 10 Punkten ECTS-Punkten über drei, sechs oder neun bzw. vier, acht oder zwölf Semester studiert werden.

Die Gespräche mit den Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen machten deutlich, dass die vollständige Wahlfreiheit der Studierenden ideal ist, um den individuellen Werdegang und die Ausbildung der Studierenden optimal zu unterstützen. Die Studierenden stellen sich ihr jeweiliges Curriculum nach den persönlichen Anforderungen und Neigungen zusammen. Die Gefahr einer fehlenden Grundlagensicherung durch die Nicht-Existenz von Pflichtfächern wurde von den Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen nicht gesehen.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Inhalte des Studiengangs VAWi gut den Inhalten eines Studiengangs Wirtschaftsinformatik entsprechen. Aufgrund der rasanten Entwicklung im Fach sollte jedoch regelmäßig geprüft werden, ob es Trends oder Technologien gibt, die thematisch relevant sind und über die bestehenden Module nicht abgedeckt werden. Ggfs. sollten nicht mehr zeitgemäße Module durch Module zu innovativen Themen ersetzt werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

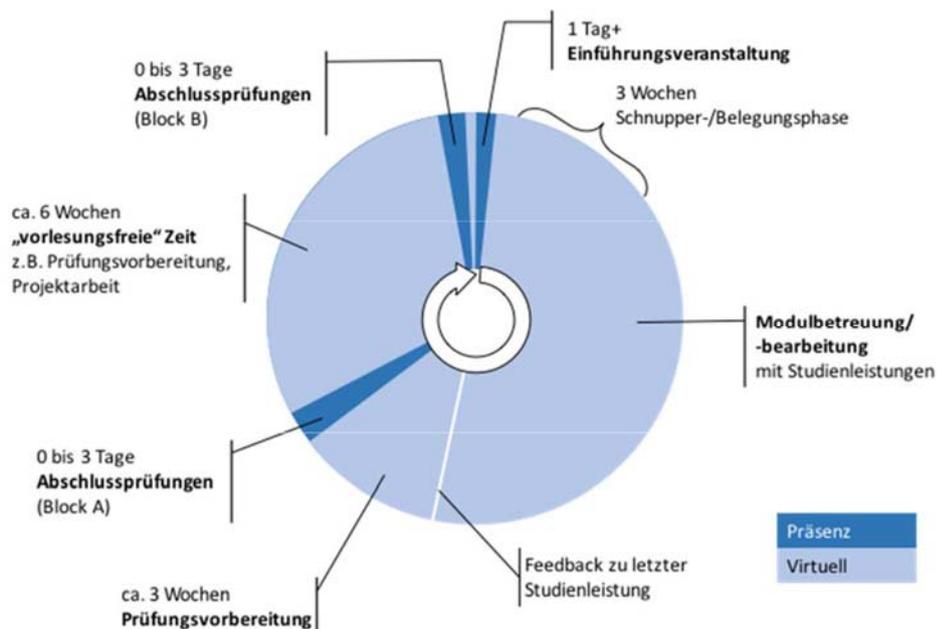
Die Größe der 40 Wahlmodule ist mit einheitlichen fünf ECTS-Punkten homogen gehalten. Lediglich die beiden Projektarbeiten sind mit vier ECTS-Punkten angegeben, im Wesentlichen, um die Masterarbeit von 17 ECTS-Punkten auszugleichen. Der Umfang der Masterarbeit ist so bemessen, dass sie gut in Teilzeit studiert werden kann. Die Module werden auf jährlicher Basis angeboten. Einen ECTS-Punkt geben die beiden Universitäten UDE und OFU mit 25-30 Stunden in der SPO an und setzten auch im Modulhandbuch eine Zeitspanne von gewöhnlich 125-35 Stunden an. Hier muss eine einheitliche Festlegung erfolgen und auch im Modulhandbuch entsprechend berücksichtigt werden.

Die Arbeitsbelastung der einzelnen Semester ist nahezu gleichverteilt. Abweichungen ergeben sich nur durch die Projektarbeiten und die Masterarbeit. Auf Basis der angegebenen Zeiten im Modulhandbuch und nach Rücksprache mit ehemaligen Studierenden ist die Studiengestaltung studierbar.

2.4 Lernkontext

Die Phase der Betreuung der einzelnen Module orientiert sich an den herkömmlichen Vorlesungszeiten der Universitäten. Die Präsenzzeiten des Studiums beschränken sich dabei auf die – optionale, aber für die Studierenden sehr gewinnbringende – zweitägige Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters und auf maximal zwei jeweils dreitägige Blöcke für die Abschlussprüfungen jeweils zu Beginn und/oder am Ende der sich an eine Betreuungsphase anschließende betreuungsfreien Zeit. Alle Termine werden mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben, so dass die

berufstätigen Studierenden Planungssicherheit haben und langfristig planen können. Ein exemplarischer Verlauf eines Moduls ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



Der Studiengang VAWi hat aufgrund dieser Lernorganisation eine geeignete, didaktisch strukturierte Studienplangestaltung sowie adäquate anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums.

Die Module weisen eine starke Transferorientierung auf. Durch praxisorientierte Anwendungsübungen und Fallbeispiele im Rahmen von Studienleistungen sowie durch Projektarbeiten wird situiertes, problemorientiertes Lernen ermöglicht, sowohl in Form von tutoriell begleiteten Selbstlernprozessen als auch als kollaboratives Lernen (Lern-/Projekt tandems; Lern-/Projektgruppen). Hierdurch werden die Studierenden herausgefordert, das erlernte theoretische Wissen vom Lern- in das Anwendungsfeld zu transferieren und damit neben der Fach- und Methodenkompetenz auch eine (extra-)funktionale Anwendungs- und Handlungskompetenz zu entwickeln.

Die Reflexion und Integration der Anforderungen der Berufspraxis ergibt sich auch dadurch, dass die Studierenden an ihrem Arbeitsplatz die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen unmittelbar anwenden und somit reflektieren können. Die sich immer wieder ergebenden Rückfragen initiieren einen lebendigen, zielgerichteten Feedbackzyklus, der sowohl von den Studierenden als auch den Lehrenden als überaus förderlich für den Lernerfolg sowie für die Anpassung der Lehre an die Anforderungen der Studierenden bewertet wird.

Als Kommunikationsplattform wurde das VAWi Café eingeführt, welches jedoch von den Studierenden nur sporadisch genutzt wird. Die Studierenden kommunizieren stattdessen untereinander über andere soziale Medien. Das Einrichten weiterer offizieller Kanäle für den Austausch der Studierenden erscheint wenig erfolgversprechend und ist aufgrund der Nutzung selbst gewählter

Kommunikationswege durch die Studierenden nicht notwendig. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Studierenden im Gespräch dennoch den Wunsch nach weiteren Möglichkeiten der Vernetzung untereinander äußerten.

Das Lehrmaterial ist umfassend und über ein Webportal abrufbar. Die Struktur ist übersichtlich und folgt i. d. R. einem nachvollziehbaren didaktischen Konzept. Die multimediale Aufarbeitung ist dabei unterschiedlich. Hier werden Potentiale der Verbesserung ersichtlich. Den Gutachtern ist klar, dass eine professionelle Aufarbeitung Zeit, Geld und auch entsprechendes Talent erfordert und die nachfolgende Pflege aufwändig ist. Die im Studiengang VAWi angebotenen Module sollten aus Ansicht der Gutachtergruppe trotzdem nach und nach stärker multimedial aufbereitet werden. Es könnten YouTube-spezifische Formate, MOOCs oder Slideshare-Formate ausprobiert werden.

Die Gutachtergruppe hat sich durch das Feedback der Studierenden überzeugen lassen, dass es jedoch keine große Investition in Communityfunktionen geben sollte, da sich die Fernstudenten in der Regel selbst Ihre Kommunikations-Tools (z. B. Facebook, Messengersysteme) für Gruppenarbeiten suchen und verwenden. Die Verfügbarkeit von Adobe Connect (Videokonferenzsystem) sollte jedoch mehr als Kommunikationsstandard und ggf. auch für Aufzeichnungen und die Dokumentationen von Chatdiskussion genutzt werden. Für die Setzung von einheitlichen Qualitätsstandards (z. B. einheitliche Videoformate, Bild- und Tonqualität, Kombination von Sprecher und Bild) gibt es bereits erste gute Ansätze.

Auch ist zu prüfen, ob sich einige Inhalte aus dem Internet – wie bspw. YouTube Beiträge – als Bereicherung der Lernstoffe genutzt werden könnten. Auch ist das in diesem Studiengang ja verfügbare Know-How an IT Technologiekompetenz (z. B. E-Business) bestens erschließbar um eigene Inhalte aufzuwerten oder neue Formate der Lernvermittlung zu evaluieren und zu erproben. Weitere Grundlage zu Verbesserungen in der Online-Vermittlung von Lerninhalten auf mobilen Endgeräten (Tablet, Smartphone) bietet die der Gutachtergruppe im Nachgang bereitgestellte Masterarbeit „Adaption klassischer Lernmaterialien für Mobile Learning“. Die genannten Maßnahmen könnten langfristig auch zu einer Steigerung der Absolventenzahlen beitragen. Das didaktische Konzept sollte daher systematisiert werden und multimediale Lehrinhalte stärker eingebunden werden.

Hinsichtlich der technischen Verfügbarkeit des Portals „SLA Service Level Agreement“ gab es bislang laut Aussage alle Befragten keine größeren Störungen oder Beeinträchtigungen. Die Gutachtergruppe regt trotzdem an, den Hosting-Betreiber ausfindig zu machen und über Maßnahmen bei Störungen und Ausfällen, ggf. Einrichtung einer Hotline, bzw. eines Ticketsystems zu sprechen.

Insgesamt unterstützt das didaktische Konzept die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden sehr gut.

2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang VAWi ist vollständig modularisiert. Als Prüfungsformen sind Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen. Der Nachweis in Form einer abschließenden schriftlichen Prüfungsleistung dauert 60 bis 120 Minuten. Wird der Nachweis in Form einer abschließenden mündlichen Prüfungsleistung erbracht, dauert diese 20 bis 40 Minuten pro Studierender bzw. Studierende. Mündliche Prüfungen werden derzeit nur im Modul „Objektorientierte Softwareentwicklung in JAVA“ bis zu einer Zahl von 60 Teilnehmenden durchgeführt. Bei einer größeren Anzahl an Teilnehmenden erfolgt die Prüfung auch hier in Form einer schriftlichen Klausur.

In der letzten Akkreditierung wurde empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden, da insbesondere in einem virtuellen Studiengang der persönliche Kontakt, auch in Prüfungen, hervorhebenswert ist. Es ist bedauerlich, dass die Studienleitung hier keine Möglichkeit sah, in mehr als einem (!) von 40 Modulen alternative Prüfungsformen zur Klausur anzubieten und regt daher nochmals an, weitere Prüfungsformen heranzuziehen.

Die abschließenden mündlichen oder schriftlichen Prüfungen finden als klassische Präsenzprüfungen zeitgleich an den UDE und OFU statt. Dafür werden in jedem Semester zwei Termine angeboten: Der Prüfungsblock A liegt ca. drei Wochen nach Ende der Betreuungsphase, der Prüfungsblock B liegt unmittelbar vor Beginn der Betreuungsphase des Folgesemesters. Die genauen Prüfungstermine stehen bereits zu Beginn des Semesters fest, so dass den Studierenden die benötigte Planungssicherheit geboten wird. Im LMS sind alle Studierenden standardmäßig in den von ihnen belegten Modulen zum ersten Prüfungstermin (Block A) angemeldet. Möchten sie bei einem oder bei mehreren Modulen diesen Prüfungstermin nicht wahrnehmen und stattdessen erst zum zweiten Prüfungstermin (Block B) antreten oder sogar ganz von einer Modulprüfung zurücktreten, so können sie dies entsprechend im LMS eintragen.

Optionale semesterbegleitende Studienleistungen können nach Maßgabe des Modulhandbuchs im Rahmen der Bearbeitung tutoriell betreuter Aufgabenstellungen oder Seminarleistungen erbracht werden. Die betreffenden Aufgabenstellungen haben einen starken Problemlösungsbezug und können im beruflichen Kontext der oder des Studierenden angesiedelt sein. In den optionalen Studienleistungen können maximal 20 % der in der Prüfungsleistung erreichbaren Punkte erworben werden.

Wiederholungsprüfungen finden zum nächstmöglichen Termin statt, können aber auch verschoben werden. Bei Nichtbestehen im zweiten Prüfungstermin ist eine erneute Wiederholung der Prüfung nach erneuter Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung zulässig. Anstelle der Wiederholung kann ein anderes Modul nach freier Wahl der oder des Studierenden absolviert werden. Reine Wiederholungsprüfungen – d. h. ohne Kurswiederholung – sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe kostenlos angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen ist in § 10 Abs. 4 SPO geregelt. Die SPO ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden und wurde 2011 veröffentlicht.

Insgesamt ist das Kriterium 5 „Prüfungssystem“ erfüllt.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs VAWi ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind insgesamt so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Der Studiengang VAWi erfüllt insgesamt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau. Bedauerlich ist, dass so wenig auf die Empfehlung der letzten Begehung eingegangen worden ist, und immer noch nahezu alle Module mit einer Klausur abschließen. Hier würde sich die Gutachtergruppe Alternativen wünschen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs umfassen die Dozentinnen und Dozenten, die Studiengangleitung sowie das Studiengangmanagement. Die Lehre wird zum größten Teil durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, wobei die Lehrtätigkeit für den Studiengang durch die Dozentinnen und Dozenten nicht im Hauptamt, sondern in Nebentätigkeit erfolgt. Dazu werden mit den Dozentinnen und Dozenten der UDE, die an VAWi beteiligt sind, entsprechende Rahmenverträge mit der Ruhr Campus Academy (RCA) abgeschlossen; die RCA übernimmt die Organisation des Studiengangs zusammen mit dem Fachgebiet Wirtschaftsinformatik und Softwaretechnik. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Zwei Stellen der Studiengangskoordination werden aus dem Studiengang VAWi finanziert. Insgesamt sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs ausreichend.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Lehr- und Prüfungsbelastung insgesamt angemessen verteilt ist. Auch die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist angemessen; im Gespräch mit den Studierenden bezeichneten diese die Betreuungssituation als sehr gut. Allerdings stellt sich die Frage, ob der administrative Ressourceneinsatz, der insgesamt an der UDE und an der OFU durch die „Dopplung“ des Studiengangs VAWi an diesen beiden Universitäten erfolgt, nicht reduziert werden kann.

Die Lehrenden nutzen die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ihrer jeweiligen Universitäten, an denen sie hauptamtlich angestellt sind. Die Häufigkeit der Nutzung entzieht sich der Kenntnis der Gutachtergruppe und wird als eher gering eingeschätzt.

Durch die Art der Finanzierung des Weiterbildungsstudiengangs sind die benötigten finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele gegeben. Auch die räumliche und sächliche Infrastruktur des Online-Studiengangs (Onlinesystem, Räume für die Durchführung von Präsenzprüfungen, etc.) ist ausreichend vorhanden. Nach Angaben der Studiengangleitung ist eine finanzielle Reserve vorhanden, die es bei Einstellung des Studiengangs ermöglicht, den Studienbetrieb für die sich im System befindlichen Studierenden aufrecht zu erhalten.

Für die Durchführung von VAWi werden keine Räume benötigt. Die – nicht verpflichtende – Einführungsveranstaltung findet in einem Tagungshotel in Fulda statt. Fulda hat sich aufgrund der zentralen Lage in Deutschland und der guten Erreichbarkeit sowohl mit dem Auto als auch mit der Bahn seit mehreren Jahren als Tagungsort bewährt.

Die Prüfungsräume für die Präsenzprüfungen werden an der UDE vom Dezernat „Gebäudemanagement“ und an der Universität Bamberg vom „Referat I/1 Bau- und Flächenmanagement“

verwaltet und für die einzelnen Prüfungstermine zugewiesen. Bei den Prüfungsräumen handelt es sich um die an den Universitäten vorhandenen üblichen Seminarräume.

Den Studierenden stehen an den beiden Standorten Essen und Bamberg die jeweiligen Bibliotheken insbesondere für z.B. die Literaturrecherche vor Ort zur Verfügung.

Zusammenfassend sieht die Gutachtergruppe das Kriterium 7 „Ausstattung“ als erfüllt an.

3.2 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang VAWi wird an den UDE und OFU parallel und kooperativ angeboten. An beiden Hochschulen sind Studiengangleiter eingesetzt, die VAWi gemeinsam betreuen. An der Universität Duisburg-Essen steht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mit dem Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik (ICB) in der fachlichen Verantwortung. Die betroffenen Gremien sind:

- Dekanat mit Studiendekan, Geschäftsführerin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zentralfunktionen,
- Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften und
- Prüfungsausschuss VAWi.

An der OFU steht die Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik in der fachlichen Verantwortung. Die betroffenen Gremien sind:

- Dekanat mit Studiendekan,
- Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik und
- Prüfungsausschuss VAWi.

Die jeweiligen Universitätsgremien erfüllen die gesetzlichen Ansprüche und binden im Fakultätsrat die Studierenden hinreichend in die Organisation des Studiengangs VAWi ein.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente des Studiengangs VAWi (SPO, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnis und Modulhandbuch) lagen der Gutachtergruppe vor. Die novellierte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen und darin sind neben den Anpassungen zur Anrechnung bzw. Anerkennung (vgl. III.2.1) auch die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt anzugeben. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die primäre Informationsquelle für Studieninteressierte ist die Website des Studiengangs (www.vawi.de). Die Beratung und Information der Studierenden erfolgt in erster Linie über die

sogenannten Informationsräume im Lernmanagementsystem des Studiengangs (LMS), über Foren im LMS und per E-Mail. Die Ansprechpersonen für die Studierenden sind transparent benannt; im Gespräch mit den Studierenden zeigten sich diese sehr zufrieden mit dem Informationsangebot und der Verfügbarkeit der Ansprechpersonen. Auch die Dopplung des Studiengangs an zwei Universitäten mit einem gemeinsamen Studienangebot, aber zwei unterschiedlichen Administrationsformen, wirkt sich aus Sicht der Studierenden in keiner Weise nachteilig aus. Das Interesse an Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums ist aufgrund der typischen Lebenssituation der Studierenden, z.B. durch berufliche oder familiäre Verpflichtungen, gering. Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings der Wunsch nach Zusammenarbeit mit internationalen Universitäten geäußert und auf Ansätze mit Finnland verwiesen.

Die Wahrnehmung des Studiengangs in der Öffentlichkeit könnte durch die exemplarische Darstellung der Profile ausgewählter Studierender auf den Internetseiten des Studiengangs verbessert werden. Die Lebensläufe dieser Personen mit der bisherigen Ausbildung und der aktuellen beruflichen Tätigkeit könnte, eventuell mit Name und Foto, kurz skizziert werden. Für diese Studierenden könnte die Wahl der Module des Studiengangs mit verfolgter Zielsetzung und Zufriedenheit mit der Zielerreichung vorgestellt werden. Der Modulrechner und die sich aus der konkreten Modulwahl ergebende Profilbildung könnten in die Darstellung eingebunden werden. Der Studiengang sollte in der Außendarstellung daher stärker beworben werden.

Insgesamt ist das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die UDE hat sich dem Ansatz des Gender Mainstreamings verpflichtet. Dabei versteht sie – wie u.a. im Hochschulentwicklungsplan 2016-2020 dargelegt – die Umsetzung von Gleichstellung als Doppelstrategie, die sowohl Strukturmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern als auch Maßnahmen zur individuellen Frauenförderung umfasst. Die diesbezügliche Gleichstellungsarbeit wird nachhaltig durchgeführt und an veränderte Bedarfe angepasst. Dabei beteiligt sich die UDE an externen Zertifizierungen wie dem Total E-Quality Prädikat. Ziel der diversitätsbezogenen Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre ist es, durch eine diversitätssensible Gestaltung der Studienangebote und -strukturen einen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen zu leisten. Dabei sind Gleichstellungs- und Genderaspekte zentrale Bestandteile.

Auch die OFU hat sich der Gleichstellung von Männern und Frauen verpflichtet und entsprechende Gleichstellungsrichtlinien verabschiedet. Übergeordnetes Ziel dieses Regulatoriums ist es, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern an der Universität durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen. Darüber hinaus ist die OFU seit 2005 als familienfreundlich auditiert. 2015 wurde zum dritten Mal in Folge das Zertifikat als „familiengerechte Hochschule“ bestätigt.

3.5 Fazit

Seit der letzten Reakkreditierung wurde die Implementierung des Studiengangs in einzelnen Punkten weiterentwickelt. So erfolgte an der Universität Duisburg-Essen eine Aufstockung der personellen Ressourcen des Studiengangmanagements um eine 0,3-Stelle, die Website des Studiengangs wurde für die Nutzer mobiler Geräte verbessert, und mit Hilfe einer Google Maps-Karte werden Wohnorte von Studierenden angezeigt, um damit persönliche Kontakte und Treffen der Studierenden untereinander zu unterstützen. Dies wird von den Studierenden begrüßt, die im Gespräch aber auch den Wunsch nach weiteren Möglichkeiten der Vernetzung untereinander äußerten. In Richtung einer stärkeren Integration des Online-Studiengangs mit dem regulären Studienbetrieb der UDE sind nun auch die Prüfungsergebnisse der VAWi-Studierenden in das offizielle Campusmanagementsystem der Universität übernommen worden.

Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept VAWi konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen zur Zielerreichung sind angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Das Kriterium 4 „Studierbarkeit“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

4 Qualitätsmanagement

Der Studiengang VAWi ist nicht in das zentrale Qualitätsmanagement der beiden Universitäten eingebunden. Vielmehr benutzt der Studiengang ein eigenes System interner und externer Evaluation. Die interne Evaluation des VAWi Studiengangs erfolgt an zwei verschiedenen Stellen. Erstens erhalten die Studierenden nach Abschluss der zweitägigen Einführungsveranstaltung zu Semesterbeginn die Möglichkeit, diese Veranstaltung zu evaluieren. Dazu wird ein entsprechender Online-Fragebogen im LMS zur Verfügung gestellt. Zweitens wird nach Abschluss der Betreuungsphase in jedem Semester für alle angebotenen Module des Semesters eine Evaluierung durchgeführt. Dabei werden folgende Schritte durchlaufen: anonyme Studierendenbefragung via Online-Fragebogen, Aufbereitung der Ergebnisse für die Dozentinnen und Dozenten sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Stellungnahme der Dozentinnen und Dozenten. Die externe Evaluation erfolgt durch das Feedback der Studierenden auf dem Internetportal „Fernstudiumcheck“, welches die Studiengangsleitung regelmäßig konsultiert und entsprechende Änderungen vornimmt.

Ein – wenn nicht sogar das wichtigste – Qualitätsziel ist die Zufriedenheit der Kunden und/oder Nutzer eines Produkt- und Dienstleistungsanbieters. Dieses Ziel wird mit dem Online-Studiengang VAWi erreicht. Der Studiengang hat als größten Unique Selling Point (USP) die hohe Flexibilität an Wahlmöglichkeiten, welche individuell auf die berufliche Situation des Fernstudierenden zusammengestellt werden kann. Gleichzeitig werden Lehrstoffe bei einer guten bis sehr guten Qualität gewährleistet. Ein zusätzliches Asset ist die sehr engagierte Betreuung (online oder telefonisch) durch Dozenten und Tutoren. Dieser bewusst asynchron gestaltete Studiengang nimmt eine Nischenposition ein und wird von einer, wenn auch kleinen, Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer als berufsbegleitende Weiterqualifizierung genutzt.

Insofern ist das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ erfüllt. Es gibt aber gewisse Aspekte, welche das Qualitätsverständnis berühren, welche die Gutachtergruppe anregen möchten:

- Der Gutachtergruppe wurde vermittelt, dass Prozessbeschreibungen erarbeitet werden, welche die Abläufe des Studiengangs VAWi verständlicher machen sollen. Diese Prozessbeschreibungen wären somit auch eine Grundlage für ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem (QMS). Hinsichtlich der angekündigten Erweiterung der „Verbreitungsgebietes“ des Fernstudienganges soll im Berliner Raum ein dritter Standort entstehen. Hierzu empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prozessbeschreibungen auf jeden Fall zu erstellen und auch ein einfaches Kennzahlensystem zu etablieren, z. B. die systematischere Erfassung von „Kunden-Feedback“ aus den Freitextantworten. Aufgrund der geringen Studierenden- und Mitarbeiteranzahl sollte QMS und Kennzahlensystem jedoch einfach handelbar gestaltet

sein. Auch besteht Handlungsbedarf im Austausch von Qualitäts-Erwartungen und Erfordernissen von Hochschulen und dem VAWi Gesellschafts-Betreiber.

- Auch wenn die Auswahl der Studieninhalte weitestgehend durch die Studierenden selbst erfolgen kann, ist es ratsam, die Gründe für die Auswahl zu hinterfragen, ggf. durch Online-Befragung vor Bekanntgabe der Zensur, auch um Feedback für eine Verbesserung von Lehrinhalten zu erhalten oder auch Wünsche über die Aufnahme neuer Inhalte zu erfassen. Beispielsweise wurde von mehreren Studierenden das Thema „Machine Learning“ als Lerninhalte gewünscht.
- Eine weitere Maßnahme ist die bessere Vermarktung des Studiengangs VAWi (vgl. III.1.2.4). Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass alle Studierenden nur durch eigene Internetrecherche auf die Möglichkeiten dieses Studienganges und auch mehr zufällig darauf gestoßen waren. D. h. Interessierte sind möglicherweise verloren gegangen. Um den Studiengang sichtbarer zu machen sind (Online-)Marketingmaßnahmen sinnvoll. Es wird zunehmend zahlreiche Konkurrenz-Angebote geben und der Markt wird zunehmend unübersichtlicher aufgrund der vielen (internationalen) Online Inhalte durch Privatpersonen, Organisationen und Unternehmen, welche teilweise ein hohes didaktisches Niveau haben. Hinsichtlich des USPs des Studiengangs VAWi – der hohen Auswahl-Flexibilität und Anwendbarkeit im Unternehmen – wäre es bedauerlich, wenn die eng gefasste Zielgruppe das Angebot von VAWi nicht entdeckt. Auch sollten Partnerschaften evaluiert werden und ein einfacher Marktüberblick über andere Anbieter (z. B. UDACITY, Coursera, Udemy) erstellt werden, auch hinsichtlich der Qualität und Vermittlung der Lehrinhalte („Benchmark“).
- Ein Kanal zum Einholen von Feedback von Unternehmen fehlt vollständig, obwohl die Zielgruppe bei berufstätigen Personen liegt. Die Gutachtergruppe rät daher zur Schaffung einer Feedbackschnittstelle für Unternehmen, um das Modulangebot entsprechend anzupassen.

Alles in allem umfasst das Qualitätsmanagement des Studiengangs VAWi eigene, auf einen Online- bzw. Fernstudiengang zugeschnittene Elemente, die zweckdienlich eingesetzt werden, jedoch noch o. g. Möglichkeiten zur Verbesserung bieten.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der gültigen Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Studien- und Prüfungsordnung noch nicht veröffentlicht ist und die darin enthaltenden Anrechnungs- und Anerkennungsrichtlinien nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Zudem ist der Zeitwert je ECTS-Punkt nicht definiert.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Virtuellen Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) mit zwei Auflagen und fünf Empfehlungen:

Auflagen

1. Eine geänderte Prüfungsordnung ist vorzulegen. Darin sind folgende Punkte aufzunehmen:
 - 1.1 Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der (Studien- und) Prüfungsordnung festzuhalten.
 - 1.2 Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Studiums ersetzt werden.
 - 1.3 Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
2. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Empfehlungen

1. Die strategische Verankerung des Studiengangs in den Universitäten sollte stärker betont werden.
2. Der Studiengang sollte in der Außendarstellung stärker beworben werden.
3. Turnusmäßig sollten die Lehrinhalte überdacht und aktualisiert werden.
4. Das didaktische Konzept sollte systematisiert werden und multimediale Lehrinhalte sollten stärker eingebunden werden.
5. Reine Wiederholungsprüfungen – d. h. ohne Kurswiederholung – sollten kostenlos angeboten werden.
6. Der Studiengang sollte in das hochschulinterne Qualitätsmanagement eingebunden werden und es sollte eine Feedbackschnittstelle für Unternehmen entwickelt werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Eine geänderte Prüfungsordnung ist vorzulegen. Darin sind folgende Punkte aufzunehmen:**
 - **Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der (Studien- und) Prüfungsordnung festzuhalten.**
 - **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Studiums ersetzt werden.**
 - **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das didaktische Konzept sollte systematisiert werden und multimediale Lehrinhalte sollten stärker eingebunden werden.
- Reine Wiederholungsprüfungen – d. h. ohne Kurswiederholung – sollten kostenlos angeboten werden.
- Der Studiengang sollte in das hochschulinterne Qualitätsmanagement eingebunden werden und es sollte eine Feedbackschnittstelle für Unternehmen entwickelt werden.